

Merkblatt «Bhaltis»

Auch in diesem Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladenpaket bedanken.

1. Abgabe an der Generalversammlung

Pro stimmberechtigte Teilnehmerin beziehungsweise stimmberechtigten Teilnehmer wird ein «Bhaltis»-Gutschein an der Zutrittskontrolle abgegeben. Dieser kann nach dem Ende der Generalversammlung eingelöst werden.

Teilnehmende, welche die Aktien mehrerer Aktionäre vertreten, erhalten für **jeden** Aktionär einen «Bhaltis»-Gutschein für ein Schokoladenpaket. Dafür benötigen Sie für jeden vertretenen Aktionär eine **gültig unterzeichnete, schriftliche Vollmacht**, die auf die Teilnehmerin/den Teilnehmer lautet. Dazu ist jeweils die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen.

2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie Ihre Stimmrechte (über die Online-Plattform ShApp [Shareholder Application] oder per Post) mittels Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung über die **Online-Plattform ShApp** (bis spätestens **14. April 2025, 17.00 Uhr [Zugang]**) wird Ihnen das Schokoladenpaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist keine elektronische Vollmachtserteilung mehr möglich **und daher auch kein «Bhaltis»-Versand**.
- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «**Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung**» bis spätestens **14. April 2025, 17.00 Uhr [Zugang]**) wird Ihnen das Schokoladenpaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum zugelangene Formulare können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, **daher ist auch kein «Bhaltis»-Versand bei Verspätung möglich**.

- Der **Versand** der «Bhaltis» erfolgt **ab dem 28. April 2025**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladenpaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Annahme Ihres «Bhaltis» im Falle Ihrer Abwesenheit.
- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns elektronisch über die Online-Plattform ShApp oder unten auf der Vorderseite des Formulars **«Schriftliche Anmeldung beziehungsweise Vollmachtserteilung»** eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.

Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens 30. Mai 2025** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, E-Mail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.